

An die
Geschäftsführung des ERP-Fonds/
der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11a
1020 Wien

Wien, 14. November 2023

Unser Z.: Mag. Wolfgang Messeritsch DW: 4770

Betrifft: **Gutachten der OeNB gemäß §§ 10 und 12 des ERP-Fonds-Gesetzes 1962**

Sehr geehrte Fr. Mag. Stiftinger, sehr geehrter Herr DI Sagmeister!

Gemäß §§ 10 und 12 des ERP-Fonds-Gesetzes 1962 teilen wir mit, dass die Oesterreichische Nationalbank den beabsichtigten Freigabebetrag in der Höhe von 430 Mio EUR für das ERP-Jahresprogramm 2024, wovon 150 Mio EUR aus dem Nationalbankblock finanziert werden sollen, aus währungspolitischer Sicht für vertretbar hält. (Das gilt auch für einen möglicher Weise auf 600 Mio EUR erhöhten Freigabebetrag, der von der Geschäftsführung des ERP-Fonds/ der AWS, durch die Umsetzung gewünschter gesetzlicher Maßnahmen zur Ausweitung der Finanzierungsbasis, angestrebt wird.)

Gegen die vorgesehenen Zinssätze erheben wir keinen Einwand. Wir weisen allerdings darauf hin, dass bei unterjährigen Zinssatzänderungen, auch wenn es sich um EU-referenzzinssatzmäßige Anpassungen handelt, eine neuerliche Anhörung der OeNB erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Direktorium
der
Oesterreichischen Nationalbank**

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by 'H' and a horizontal line.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann
Gouverneur

A handwritten signature in blue ink, consisting of two stylized 'M' characters.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
Vize-Gouverneur